

Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/Die Grünen vom 21.02.2018
hier: Nachnutzung - Standorte Flüchtlingsunterkünfte

Frage 1:

Welche Flächen wurden für eine mögliche Nutzung im Segment „Preisgünstiger Wohnungsbau“ identifiziert und welche wurden – unter Angabe von Gründen – ausgeschlossen?

Frage 2:

Welche dieser Flächen verfügen schon heute über Baurecht für Wohnungsbau und welche planerischen und baulichen Maßnahmen müssen in die Wege geleitet werden, um eine Wohnbebauung zeitnah zu ermöglichen?

Frage 3:

Welche planerischen Voraussetzungen müssen für die identifizierten Flächen ohne Baurecht für Wohnungsbau geschaffen werden und welche Verfahren müssen hierzu eingeleitet werden, um die Grundlagen für eine kurzfristige Bebaubarkeit zu schaffen?

Antwort zu den Fragen 1 - 3:

Derzeit bestehen im Stadtgebiet insgesamt 20 Wohnmodulstandorte für Flüchtlinge.

An insgesamt 5 Standorten ist bereits heute Wohnen möglich. Hierbei ergeben sich aber zum Teil standortspezifische Einschränkungen oder das Erfordernis von Befreiungen.

Lützenkircher Straße 18

Am Standort Lützenkircher Straße 18 ist Wohnen ohne weiteres zulässig.

Leuchtenberger Kirchweg 54

Im vorderen Bereich des Grundstücks ist Wohnen zulässig. Im rückwärtigen Bereich (Außenbereich) ist es nicht zulässig.

Eine Ausweisung von neuen Wohnflächen ist aufgrund des Fluglärms und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften dazu nicht möglich.

Meineckestraße 38

Wohnen ist in einigen Teilbereichen möglich, in anderen Teilbereichen wären Befreiungen mit entsprechenden Immissionsgutachten erforderlich.

Moskauer Straße 23

Bei diesem Standort ist zu beachten, dass hier eine Konkurrenzsituation zu einem möglichen Ersatzstandort für das Technische Verwaltungsgebäude besteht.

Zur Lindung 31

Das Grundstück ist im vorderen Bereich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Umgebung ist als reines Wohngebiet zu bewerten, Wohnen ist zulässig.

Im rückwärtigen Bereich (Außenbereich) wäre Wohnen zunächst unzulässig.

Eine Überplanung des Außenbereichs wird mit der Vorlage „Bauen im Norden“ auf den Weg gebracht.

An 7 Standorten ist nach jetziger Rechtslage keine Wohnnutzung denkbar:

Am Wald 128 a, Duderstädter Straße, In der Nießdonk, Karlsbader Straße, Kappeler Straße 105, Karweg 24 a, Lichtenbroicher Weg 92

Dies ergibt sich aus Fragen zum Immissionsschutz und der BauNVO, teilweise befinden sich störende Gewerbe-/Industriebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft.

Für insgesamt 8 Standorte kann durch Planverfahren Wohnen ermöglicht werden. Derzeit ruhen 2 Planverfahren für die entsprechenden Standorte. Für die übrigen Standorte sind Planverfahren zeitnah vorgesehen oder zukünftig denkbar. Der Beginn ist dabei abhängig von den standortspezifischen Rahmenbedingungen.

Hierbei handelt es sich um die Standorte:

Benrodestraße 132, Blanckertzstraße 17 (Grundstück Hausnummer 10), Grünwaldstraße 5, Ickerswarder Straße 150, Oberlöricker Straße 321, Schimmelpfennigstraße 23 a, Vöklinger Straße 120 und Zum Märchenland 16.

Zuschke